Ev.-luth. Kirchengemeinde Alt-Garbsen

Ordnung für die Gestaltung von Grabmalen und Grabstätten

für den kirchlichen Friedhof Alte-Ricklinger Straße

- 0. Grabmale und Einfassungen dürfen nur von zugelassenen Steinmetzen aufgestellt werden. Ihre Errichtung bedarf der Genehmigung durch den Kirchenvorstand.
- 1. Grabmale
- 1.1 Grabmale dürfen nur in folgender Größe und Bearbeitung aufgestellt werden:
- 1.1.1. einstellig Flächenmaß 0,5 m², Mindeststärke 12 cm
- 1.1.2. zweistellig Flächenmaß 0,6 m², Mindeststärke 14 cm
- 1.1.3. sonstige Flächenmaß 0,7 m², Mindeststärke 16 cm
- 1.2. Das Material muß aus Hart- oder Weichgestein bestehen. Kunststein ist nicht erlaubt.
- 1.3. Das Grabmal muß in seinen Abmessungen höher sein als breit.
- 1.4. Kissensteine sind zugelassen.
- 2. Kissensteine
- 2.1 Für Urnengräber sind nur Kissensteine in folgenden Abmessungen zugelassen:
- 2.1.1. 30 cm x 40 cm / 10-12 cm dick
- 2.1.2. 40 cm x 40 cm / 10-12 cm dick
- 2.1.3. 50 cm x 50 cm / 10-12 cm dick
- 3. <u>Bearbeitung</u>

Zur Bearbeitung der Grabmale gelten folgende Richtlinien:

- 3.3 Hartgestein ist allseitig handwerklich zu bearbeiten.
- 3.7. Ist der Grabhügel von einer Steineinfassung umgeben, müssen Grabmal und Einfassung aus demselben Material bestehen.
- 4. Grabstätte
- 4.1. Grabstätten, die keine Hecke haben, dürfen nicht mit einer Hecke umgeben werden.
- 4.2. Grabstätten dürfen nicht mit Stein (Platte oder Einzelsteine) abgedeckt werden.
- 4.3 Steineinfassungen
- 4.3.1. Das Rastermaß der Grabstätte muß dabei eingehalten werden:

Doppelgrab	Einzelgrab	Urnengrab	Kindergrab
150 x 150 cm	75 x 150 cm	80 x 80 cm	50 x 100

4.3.2. Die Einfassung muß aus demselben Material wie das Grabmal bestehen.

Achten Sie beim Kauf eines Grabmales bitte darauf, dass der Stein nicht durch Kinderarbeit produziert worden ist.